

# Kurse für Samariterhilfslehrer pro 1931

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **39 (1931)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sprechend, bis zwei Stunden lang, wenn der Ertrunkene nicht früher atmen sollte. Die Zunge ist dabei dem Betroffenen herauszuziehen und sein Mund geöffnet zu halten.“ So die Verhaltensmaßregel!

Unsere Leser werden ohne weiteres erkennen, wie unrichtig hier vorgegangen werden soll! Man betrachtet zwar, wie erwähnt, jeden Ertrunkenen als scheinot; statt jedoch sofort mit künstlicher Atmung anzufangen, muß erst Schnupftabak hergeholt werden — Feder, Salmiak und Essigäther sind offenbar zur Stelle! — dabei geht kostbare Zeit verloren. „Das Aufziehen der Arme geschehe erst langsam, dann schneller!“, also dem Be-

lieben des Helfers überlassen, woran der nachfolgende Rat „nicht zu hastig“ und die vorher genannte Zahl von „mindestens 15-mal“ nichts ändert.

Alles in allem ein Sammelsurium von ungenauen Angaben, die recht geeignet sind, Schaden zu bringen, statt zu nützen. Zeitverlust vor allem, der in erster Linie bei der Rettung Ertrunkener und Anwendung künstlicher Atmung vermieden werden sollte.

Leider ist oben genannte Zeitung nicht die einzige, die sich solche Sachen angeben läßt. Wir werden über andere ähnlich falsche Verhaltensmaßregeln in andern Zeitungen ein andermal berichten. Dr. Sch.

## Kurs für Samariterhilfslehrer in Zürich.

Zur Ausbildung von Samariterhilfslehrerinnen und Hilfslehrern findet in Zürich vom 27. Februar bis 6. Juni ein Abendkurs statt. Kurstage: Dienstag und Freitag. Die Vorstände der Samaritervereine, welche zur Beschickung eines solchen Kurses berechtigt sind, werden ersucht, ihre Anmeldungen bis spätestens am 15. Februar an das unterzeichnete Verbandssekretariat einzusenden. Es dürfen nur Kandidaten angemeldet werden, die über die nötigen Vorkenntnisse (gründliche Samariterkenntnisse) und ein gewisses Lehrgeschick verfügen. Die Angemeldeten sind verpflichtet, den Unterrichtsstoff des Samariterkurses gründlich zu repetieren. Sie werden bei Kursbeginn hierüber geprüft werden. Vom Ergebnis der Prüfung hängt die Zulassung zum Kurs ab. Im übrigen richtet sich die Zulassung zum Kurs nach dem neuen Regulativ für Hilfslehrerkurse, das sich im Besitze aller Vereinsvorstände befindet.

Mit der Anmeldung ist die unterschriftliche Erklärung des Kandidaten, daß er sich verpflichtet, während wenigstens drei Jahren als Hilfslehrer tätig zu sein, einzusenden und ein Kursgeld von Fr. 10 für jeden Teilnehmer auf Postcheckkonto Vb 169, Schweiz. Samariterbund, Olten, einzubezahlen.

Ver spätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Olten, den 17. Januar 1931.

**Schweiz. Samariterbund,**

Der Verbandssekretär: A. Rauber.

## Kurse für Samariterhilfslehrer pro 1931.

In Erledigung der eingegangenen Anmeldungen hat der Zentralvorstand beschlossen, im Jahre 1931 zur Ausbildung von Hilfslehrern und Hilfslehrerinnen in Zürich und Basel je einen Abendkurs zu veranstalten. Alle weiteren Einzelheiten werden im gegebenen Zeitpunkt an dieser Stelle bekanntgegeben werden.

Repetitionskurse für Hilfslehrer werden im Jahre 1931 durch den Zentralvorstand nicht organisiert. Die kantonalen und regionalen Hilfslehrervereinigungen können also nach freiem Ermessen solche Kurse anordnen und den Uebungsstoff bestimmen.

Olten, den 17. Januar 1931.

Mit Samaritergruß

Der Verbandssekretär.

## Cours pour moniteurs samaritains en 1931.

A la suite des inscriptions reçues, le Comité central de l'Alliance suisse des samaritains a décidé d'organiser en 1931 des cours pour moniteurs et monitrices dans les villes de *Zurich* et de *Bâle*. Ce seront des cours du soir. Les détails en seront donnés ultérieurement.

Il n'y aura pas de cours de répétition pour moniteurs cette année. Les organisations régionales et cantonales peuvent en prévoir et les organiser comme elles l'entendent, si le besoin s'en fait sentir.

Olten, 17 janvier 1931.

Le secrétariat central de l'Alliance.

## Vertrauensstelle für jüngeren leistungsfähigen Mann.

Für das Verbandssekretariat des Schweizerischen Samariterbundes wird ein  
Stellvertreter des Verbandssekretärs gesucht.

**Anforderungen:** Vollständige Beherrschung der französischen und deutschen Sprache (Übernahme von Vorträgen und Korrespondenz), Kenntnisse in der italienischen Sprache erwünscht. Befähigung zur Führung einer einfachen Buchhaltung und Vermögensverwaltung sowie allgemeiner kaufmännischer Arbeiten, insbesondere auch zur Berichterstattung über die Jahrestätigkeit des Verbandes und die Sitzungen der Verbandsorgane. Erwünscht sind Kenntnisse im Samariterwesen oder die Neigung, sich diese raschestens anzueignen. Für arbeitsfreudigen Mann Lebensstellung, da nach einer gewissen Zeit die Stelle des Verbandssekretärs zur Übernahme frei wird. Altersfürsorge geordnet. Anfangsgehalt und Stellenantritt nach Vereinbarung. Nur erstklassige Kräfte belieben ihre Anmeldung mit Lebenslauf und Nachweis der bisherigen Tätigkeit einzusenden. Keine persönliche Vorstellung ohne spezielle Einladung.

Verbandssekretariat des Schweiz. Samariterbundes,  
Obere Hardegg 9, Olten.

## Secrétaire.

Le poste de secrétaire général de l'Alliance suisse des samaritains est à repourvoir provisoirement.

Le titulaire doit posséder à fond l'allemand et le français et être capable de correspondre et de faire des conférences et rapports dans ces deux langues. Bonnes connaissances de la langue italienne désirées. Bon comptable et aptitudes requises pour la gérance d'une fortune importante. Quelques connaissances du secourisme seraient utiles sinon nécessaires.

En cas de convenance réciproque *situation stable pour personne énergique et qualifiée.*

Adresser offres (ne pas se présenter sans être convoqué) accompagnées d'un *curriculum vitae* complet, en indiquant prétentions et montant de la caution qui pourrait être fournie au

Secrétariat de l'Alliance suisse des samaritains  
Obere Hardegg, 9, Olten.